

Teilegutachten TGA-Art 11.1

Nr. 15-TAAS-0287/E2/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Karosserieanbauteile
vom Typ : ANTEC 6
des Herstellers : **ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH**
Hubertusstraße 2
82256 Fürstenfeldbruck
Deutschland

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich
Telefon: +43 504 54-0
Fax: +43 504 54-6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer Scharfy
Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuev-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
RÖTZER
Ing. Walter POSCH, MSc.

Sitz:
Deutschstraße 10
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

- siehe Anlage 1

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

II.1 Flankenschutzrohre

Typ	: ANTEC 6
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnungen	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: hinten, am Rohrende unten

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und Anlage 3
Werkstoff	: Edelstahl / Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung

II.2 Parkrohrauftritte

Typ	: ANTEC 6
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnung	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: Typenschild am linken Stützrohr

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und Anlage 3
Werkstoff	: Edelstahl / Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- keine

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Es ist auf fachgerechte Befestigung zu achten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist vorgeschrieben aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
G	siehe Anlage 1
22	MIT ANTEC KAROSSERIEANBAUTEILEN, FLANKENSCHUTZROHR, KENNZ.: SIEHE ANLAGE 1; PARKROHRAUFTRITT, KENNZ.: SIEHE ANLAGE 1*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anbauteile wurden entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 „Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1“ (Ausgabe 07.2012) begutachtet.

Sie entsprechen den Forderungen des Merkblattes und den Bestimmungen der StVZO.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- **Anbau**
Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.
- **Äußere Gestaltung / Verkehrsgefährdung gemäß §30 c StVZO**
Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Anbauteile in Anbaulage der ECE-R26 sowie den Richtlinien über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile. Die Anbauteile sind aus splittersicherem Material hergestellt
- **Fahrverhalten**
Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten feststellbar.
- **Lichttechnische Einrichtungen**
Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Teile in ihrer Wirkung nicht unzulässig beeinträchtigt.

VI. Anlagen

Anlage 1 Verwendungsbereich mit technischen Daten	(1 Seite)
Anlage 2 Fotoblatt	(1 Seite)
Anlage 3 Zeichnungen	(8 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 12 102 17809, Zertifizierungsstelle der TÜV SÜD Management Service GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungs-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

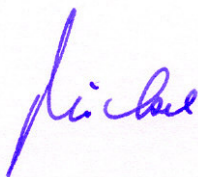
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typpenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 12.06.2017

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer
Test Engineer



Rainer SCHARFY

I. Verwendungsbereich und technische Daten

Verwendungsbereich						technische Daten			
Hersteller	Fahrzeug	Fahrzeug -typ	ABE / EG-BE-Nr.	Artikel / Ausführung	Artikel- Kennzeichnung	Länge [mm]	Breite x Höhe [mm]	Masse [kg]	Material
Opel Renault Nissan Fiat	Opel Vivaro	F7 X83	e1*2007/46*0575*.. e1*98/14*0170*..	Parkrohrauftritt 42 2-tlg. (hinten)	1114036 1115036	310	297 x 45	5,0	Edelstahl / Stahl
	Renault Trafic	L	e2*2007/46*0014*.. e2*98/14*0213*..	Parkrohrauftritt 42 (hinten)	1114136 1115136	421	1142 x 45	6,0	Edelstahl / Stahl
	Nissan NV300	4 J4	e2*2007/46*0037*.. e2*98/14*0271*..	Flankenschutzrohr 60 kurz	1114650 1115650	2162	Ø 60	10,5	Edelstahl / Stahl
	Fiat Talento	F4 FJL FFL	K995 e2*2007/46*0496*.. e2*2007/46*0497*..	Flankenschutzrohr oval mit Noppen kurz	1114651 1115651	2189	89 x 44 oval	14,	Edelstahl / Stahl
	Nissan	Nissan X-Trail	T32	e13*2007/46*1456*..	Flankenschutzrohr 60	16X4050 16X5050	1758	Ø 60	9,0
Ford	Ford Ecosport	JK8	e9*2007/46*0092*..	Flankenschutzrohr oval mit Noppen	16X4051 16X5051	1770	89 x 44 oval	10,5	Edelstahl / Stahl
				Flankenschutzrohr 51 gebogen	17J4050 17J5050	1672	84 x 51	8,0	Edelstahl / Stahl
				Flankenschutzrohr oval	17J4051 17J5051	1618	89 x 44 oval	11,0	Edelstahl / Stahl

Werkstoffe: Rohre: Stahl St 35.4 bzw. St 37.2 oder Edelstahl 1.4301 Anbauteile: Stahl St 37-2

Oberfläche: Edelstahl: hochglanzpoliert / kunststoffbeschichtet / lackiert; Stahl: verzinkt und kunststoffbeschichtet / lackiert; Aluminium: lackiert;

Fotoblatt



Flankenschutzrohr



Parkrohrauftritt